

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.816.920

19. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 19. November 2021 unter der **Nr. 8711/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kürzlich aufgedeckte illegale Müllverbringungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was für Maßnahmen plant Ihr Ministerium einzuleiten, um verstärkt und effektiv gegen derartige illegale Müllverbringungen vorgehen zu können?*

Seitens meines Ressorts werden laufend sowohl Transport- wie auch Betriebskontrollen im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen durchgeführt. Die Transportkontrollen werden dabei zumeist in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden in den Nachbarstaaten als gemeinsame Kontrollen durchgeführt.

Die Zahl der Betriebskontrollen im Bereich der grenzüberschreitenden Abfallverbringung wurde 2021 wieder massiv gesteigert. Die schwerpunktmäßige Kontrolltätigkeit insbesondere betreffend Kunststoffabfälle, Kabelabfälle, Elektro- und Elektronikschrott sowie Altautos wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Zudem sind als Schwerpunkt bundesländerweise Schulungen der regelmäßig operativ tätigen Kontrollorgane (Zoll, Polizei) sowie der Strafreferent:innen bei den Bezirksverwaltungsbehörden geplant, um deren Wissen betreffend die einschlägigen Vorgaben der EG-Verbringungsverordnung und des AWG 2002 zu vertiefen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wurden in Ihrem Ministerium Berechnungen durchgeführt um zu errechnen, ob in Österreich die Recycling-Infrastruktur ausreichend vorhanden ist?*
- *Wenn ja, welche Ergebnisse wurden errechnet?*

- *Wenn ja, wo sind diese Berechnungen abrufbar?*
- *Wenn ja, was schließen Sie aus den Berechnungsergebnissen?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wenn nein, werden Sie solche Berechnungen noch durchführen lassen?*

Eine detaillierte Gegenüberstellung des Abfallanfalls und der Behandlungskapazitäten in Österreich hat nur eine begrenzte Aussagekraft, weil derartige Abfälle sowohl zur Verwertung exportiert, als auch importiert werden und gegen derartige Verbringungen zur Verwertung nur begrenzte Einwandmöglichkeiten bestehen. Soweit eine Verwertung in einer genehmigten Anlage den allgemeinen Vorgaben der EU entsprechend in umweltgerechter Weise erfolgt, kann gegen derartige Verbringungen kein Einwand erhoben werden. Unmittelbar stofflich verwertbare Abfälle des Codes EU3011 der Grünen Abfallliste unterliegen bei der Verwertung in genehmigten Anlagen innerhalb der EU keiner Notifizierungspflicht und können entsprechend den Regeln des freien Warenverkehrs verbracht werden.

Erhebungen bzw. Berechnungen zu Abfallmengenströmen erfolgen im jährlichen Statusbericht zum Bundesabfallwirtschaftsplan.

Link: BAWP\_Statusbericht2021.pdf

[https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:04ca87f4-fd7f-4f16-81ec-57fca79354a0/BAWP\\_Statusbericht2021.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:04ca87f4-fd7f-4f16-81ec-57fca79354a0/BAWP_Statusbericht2021.pdf)

Zur Frage erforderlicher Kapazitäten wurde 2018 eine Studie der Umweltbundesamt GmbH (Materialienband zum Bundesabfallwirtschaftsplan 2017) durchgeführt.

Link: „Kunststoffabfälle in Österreich – Aufkommen und Behandlung“, Umweltbundesamt GmbH 2018

<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0650.pdf>

Vertieft wurden diese Erhebungen durch die Studie der Umweltbundesamt GmbH „Sortierung und Recycling von Kunststoffabfällen in Österreich“ aus dem Jahr 2020.

Link: SORTIERUNG UND RECYCLING VON KUNSTSTOFFABFÄLLEN IN ÖSTERREICH: STATUS 2019“, Umweltbundesamt GmbH 2020

<https://www.umweltbundesamt.at/news201221>

Der Anfall an Kunststoffverpackungen (getrennt gesammelte Leichtfraktion) lag gemäß Statusbericht 2019 bei 165.445 t. Die Sortierkapazität für Kunststoffe in 15 österreichischen Sortieranlagen liegt bei 273.300 t/a.

Die 24 Anlagen zum werkstofflichen Recycling haben eine Gesamtkapazität von ca.

416.000 t/a, wobei nicht nur Kunststoffe aus der Verpackungssammlung verwertet werden.

Insgesamt waren die damaligen Verwertungskapazitäten für diesen Stoffstrom (in Österreich zum Zeitpunkt der Erhebung) und sind die derzeitigen Recyclingkapazitäten in Österreich, wie aus den Erhebungen zum Statusbericht und der Studie zum Kunststoffrecycling in Österreich herausgeht, als mehr als ausreichend anzusehen.

Zum Teil sind Importe von Kunststoffabfällen erforderlich, um die bestehenden Recyclinganlagen wirtschaftlich betreiben zu können.

Im Gegensatz dazu müssen jedoch die Sortierkapazitäten insbesondere zur Erfüllung der für 2025 vorgegebenen Quoten für die Sammlung und die stoffliche Verwertung jedenfalls ausgebaut werden.

Zu den Fragen 8 bis 12:

- *Wurden zu den genannten Fällen von illegalen Müllverbringungen Strafanzeigen bei der zuständigen Strafbehörde eingebracht?*
- *Wenn ja, gegen wen wurden hier entsprechende Strafanzeigen eingebracht?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wie ist hier der Zwischenstand?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Nach Abschluss der ergänzend durchgeführten Erhebungen im Juli 2021 wegen des Verdachts der illegalen Ausfuhr von Kunststoffabfällen in die Türkei und im September 2021 wegen des Verdachts der illegalen Ausfuhr von Kunststoffabfällen nach Bosnien und Herzegowina (die Ausfuhr erfolgte tatsächlich nach Bosnien und Herzegowina und nicht nach Serbien) sowie der illegalen Verbringung in die Bundesrepublik Deutschland wurde gegen die jeweiligen Veranlasser: innen der Verbringung Strafanzeigen eingebracht und diesbezügliche Sachverhaltsdarstellungen an die zuständigen Strafbehörden (Verwaltungsstrafbehörden und Staatsanwaltschaften) übermittelt.

Die Ermittlungen wegen des Verdachts der illegalen Ausfuhr von Kunststoffabfällen in die Türkei wurden seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich eingestellt, da im gegenständlichen Fall Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des:der für die Verbringung Verantwortlichen nicht nachgewiesen werden konnten. Verwaltungsstrafverfahren wegen der erfolgten Ausfuhr sind anhängig.

Betreffend die Ausfuhr von Kunststoffabfällen nach Bosnien und Herzegowina sowie die Verbringungen nach Deutschland sind Ermittlungsverfahren bei den Strafbehörden im Gange.

Leonore Gewessler, BA

